



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

18. November 2020

19.429 Parlamentarische Initiative. Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2020 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vom 12. Juni 1959 (SR 661) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Mit den vorliegenden Änderungen werden die rechtlichen Grundlagen angepasst, um die Angehörigen der Schweizergarde des Staats Vatikanstadt während ihrer dortigen Dienstzeit von der Wehrpflichtersatzgabe zu befreien. Die Auswirkungen dieser Ausnahmeregelung auf die Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzgabe für den Bund sind gering; gleiches gilt für die Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzgabe für den Kanton Aargau. Die Schweizergarde steht in einer langen Tradition und ist das Symbol einer wehrhaften und zuverlässigen Schweiz im Ausland. Die Änderung des WPEG wird deshalb unterstützt.

Mit Art. 4b WPEG wird eine Einzelfallregelung für Angehörige der Schweizergarde getroffen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau weist daher auch auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [SR 101]) sowie auf den Grundsatz der konfessionellen Neutralität des Staates hin.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landstatthalter

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch